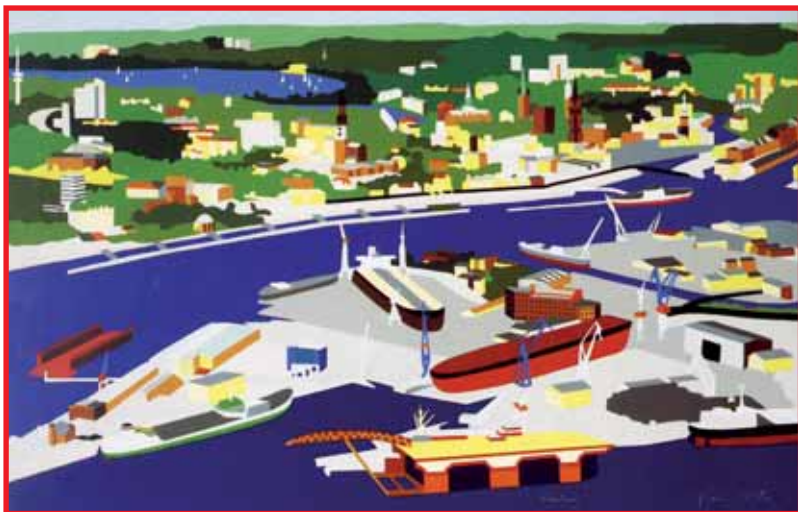


Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hrsg.)

Armes Reiches Hamburg



Metropole zwischen Wohlstand und Armut

Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hrsg.)
Armes Reiches Hamburg

Harald Ansen, Dr., Professor an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg, Arbeitsgebiet Soziale Arbeit.

Ursel Becher, Dr., Professorin (emiritiert) für Sozialpädagogik an der Fachhochschule Potsdam.

Joachim Bischoff, Dr., Ökonom und Mitherausgeber der Zeitschrift Sozialismus, Mitglied der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Wolfgang Frede arbeitet seit 1992 als arbeitsorientierter Technologieberater in Hamburg.

Simon Güntner, Dr., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HWA) Hamburg, Arbeitsgebiet Sozialpolitik.

Michael Joho, Mitarbeiter der LINKEN-Bürgerschaftsabgeordneten Joachim Bischoff und Heike Sudmann.

Sönke Klages, wissenschaftlicher Mitarbeiter des SPD-Bürgerschaftsabgeordneten Wolfgang Rose.

Bernhard Müller, Verlagsmitarbeiter in Hamburg.

Gerd Pohl, Bankkaufmann und Sozialwissenschaftler, war Leiter der Abteilung Tarifpolitik beim Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG, ist heute aktiv bei FIAN, der Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung.

Wolfgang Rose, Landesbezirksleiter von ver.di Hamburg, Mitglied der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Antje Schellner, wissenschaftliche Mitarbeiterin für Wohnen und Verkehr der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Wolfgang Völker, Dipl.Päd., Referent für Arbeitslosigkeit und Existenzsicherung im Diakonischen Werk Hamburg.

Gerhard Weiß, Dr., arbeitet seit 1993 als arbeitsorientierter Technologieberater in Hamburg.

Klaus Wicher, Dipl. Betriebswirt und Dipl. Handelslehrer, Vorsitzender des Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband Hamburg.

Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hrsg.)

Armes Reiches Hamburg

Metropole zwischen Wohlstand und Armut

www.vsa-verlag.de

www.sozialverband-hh.de

Das für die Umschlaggestaltung verwandte Bild von Franco Costa trägt den Titel »HAMBURG – 1995«. Der Maler schreibt dazu: »Meine Besuche in Deutschland führten mich auch einige Male nach Hamburg, wo ich Zeit fand, die Stadt mit der Alster und dem großen Hafen kennen und lieben zu lernen. Aus der Luft betrachtet wirkte der Hafen auf mich wie ein Wasserbecken voller kleiner Spielzeuge.«

Herausgeber und Verlag bedanken sich herzlich bei Franco Costa für die Abdruckgenehmigung.

Franco Costa wurde am 14. August 1934 in Rom geboren. Im Alter von 22 Jahren assistierte er bei seinem Onkel Lucio Costa in Brasilien, der am Aufbau der neuen Hauptstadt Brasilia beteiligt war. In dieser Zeit erwachte sein Interesse für Malerei, schon wenige Jahre später hatte er die ersten Ausstellungen in den USA. Seit Mitte der 1970er Jahre gab es zahlreiche Ausstellungen in Südamerika und Europa, hier vor allem in Schweden, wo 1978 auch die Stiftung »Light of Sweden« gegründet wurde, die sich unter anderem für hungernde Kinder einsetzt. Ein Großteil seines Werkes ist im Stadtmuseum im niederländischen Scheveningen als Dauerausstellung zu sehen.

Weitere Informationen unter www.franco-costa.de

Inhalt

Gerd Pohl/Klaus Wicher	
Einleitung	7
Wolfgang Rose/Sönke Klages	
Privater Reichtum – öffentliche Armut	14
Wer lebt über wessen Verhältnisse?	
Gerd Pohl	
Hamburgs Reiche und Superreiche	28
Joachim Bischoff/Bernhard Müller	
Sozial gespalten in die Zukunft?	45
Wirtschaft, öffentliche Finanzen, Stadtentwicklung	
Gerhard Weiß/Wolfgang Frede	
Arbeitslosigkeit – Niedriglöhne – Armut	72
Hinz & Kunzt: Die Hartz IV-Karte	86
Harald Ansen/Simon Güntner	
Hamburg prekär: Armut und Ausgrenzung in einer wachsenden Stadt	88
Michael Joho/Antje Schellner	
Wohnungsnot und soziale Schieflagen	125
Klaus Wicher	
Altersarmut nimmt zu	146
Konzepte für eine Umkehr	
Ursel Becher	
Skandal Kinderarmut	160
Wolfgang Völker	
Die Tafeln: eine sozialpolitische Herausforderung	177

Einleitung

Hamburg befindet sich seit längerem auf dem Weg zur Zwei-Drittel-Gesellschaft. Arbeitslosigkeit, die größer werdenden Niedriglohnbereiche und zunehmende Armut tragen dazu maßgeblich bei. Zu den Besonderheiten Hamburgs gehört eine breite Mittelschicht, deren Wohlstand als gefährdet, gilt sowie eine Oberschicht, die eine besonders hohe Zahl von Reichen und Superreichen aufweist. Die Tendenz zur Erosion des sozialen Zusammenhalts und der räumlichen Abschottung in verschiedene Wohn- und Lebensbereiche nimmt ebenfalls zu. Soziale Spaltungen hinsichtlich Einkommens- und Vermögensverteilung, Beschäftigung und Wohnen, Gesundheit und Bildung, Ausbildung und Konsum, besonders bei Kindern, Älteren und Migranten werden immer tiefer. In Hamburg hungrig zu sein, ist inzwischen kein Einzelschicksal mehr. Die »Tafelgesellschaft«, der Menschen also, die regelmäßig auf eine warme Mahlzeit oder Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind, weil das Einkommen nicht ausreicht, ist inzwischen größer als die Einwohnerschaft manches Hamburger Stadtteils. Krasser könnte der Gegensatz zu den Reichen der Stadt nicht sein.

In seiner Regierungserklärung stellte der Erste Bürgermeister Olaf Scholz die Modernisierung Hamburgs in den Mittelpunkt seiner Politik: »Wir wollen das moderne Hamburg schaffen«. Die neue Leitidee enthält folgende politische Schwerpunkte: Hamburg im globalen Wettbewerb stärken, die Wirtschaft fördern, den Haushalt konsolidieren und soziale Fehlentwicklungen reduzieren. Zentrales wirtschaftspolitisches Ziel ist eine Ausrichtung auf Wettbewerb und Globalisierung. Die Freie und Hansestadt soll in der 1. Liga der Welt-handelsmetropolen eine gewichtige Rolle spielen. Der ehemalige Präsident der Handelskammer wechselte in das Amt des neuen Wirtschaftssenators. Wirtschaftsförderung erfolgt in Orientierung an den strategischen Konzepten der Hamburger Handelskammer, insbesondere an ihrem Konzept »Hamburg 2030«.

»Ordentliches Regieren« ist der Anspruch der neuen Hamburger Senatspolitik. Dies sei unabdingbar, um der zunehmenden Politikver-

drossenheit sowie dem hohen Anteil von Nichtwählern politisch zu begegnen. Die Gründe für die Politikverdrossenheit sind jedoch vielfältig, zu ihnen gehören auch mangelnde soziale Gerechtigkeit der Hamburger Politik, massive soziale Probleme, Sparen an der falschen Stelle, Entscheidungen für kostspielige Leuchtturmprojekte etc.

Der demokratische Charakter der Stadt als Gemeinwesen erfordert von den politisch Verantwortlichen die Orientierung am Gemeinwohl. Eine Politik, die anstelle von sozialer Integration in der Stadt die weitere Öffnung für Arbeitsmarktkonkurrenz und Ellenbogenmentalität fördert, wird dem eigenen Anspruch nicht gerecht.

Zentrale Merkmale einer ordentlichen Regierungspolitik sind vor allem Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit. Politiker, die Ämter nur relativ kurze Zeit wahrnehmen, von einem (Spitzen-)Job in den nächsten wechseln, lassen sich nicht in Verantwortung nehmen für politische und soziale Schäden, die sie angerichtet haben. Zur Tugendlehre in diesem Sektor gehören positive Eigenschaften, die sich Politiker selbst zuschreiben (Verantwortung, Vernunft etc.). Sie stehen häufig im Widerspruch zu persönlichen Karriereinteressen und Machtstreben sowie der Nutzung vielfältiger Amtsvorteile. Zur ordentlichen Regierungsführung gehört vor allem die Orientierung am Sozialstaatsprinzip und sozialem Grundsätzen, die soziale Gerechtigkeit, das Wohl der Menschen und der Stadt in den Mittelpunkt des politischen Handelns stellen.

Das Konzept der ordentlichen Regierungsführung beinhaltet ein neues Regelsystem zur Haushaltsführung und -konsolidierung Hamburgs. Finanznot und Verschuldung haben ihre Ursachen sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite. Die steuerpolitische Bevorzugung der Wirtschaftslobby und reicher Hamburger Bürger sowie zahlreiche Leuchtturm- bzw. Klientelprojekte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass hier eine deutliche Schieflage existiert. Ordentliche Regierungsführung erfordert daher nicht nur das Sparen an den richtigen Stellen, sondern vor allem auch eine Neuorientierung der Steuerpolitik, insbesondere von mehr Steuergerechtigkeit.

Transparenz der politischen Entscheidungen ist ein weiteres wesentliches Merkmal ordentlichen Regierens. Nur dann können Bürger und Öffentlichkeit Formen der Einflussnahme und des Lobbyis-

mus erkennen, die mit einem demokratischen Gemeinwesen nur schwer in Einklang zu bringen sind. Enge personelle und institutionelle Verflechtungen mit der Wirtschafts- und Finanzlobby und privilegierte Einflussnahme des reichen Bürgertums stehen demokratischen Ansprüchen ebenfalls entgegen. Bürgerbeteiligung hingegen erfordert mehr als Dialogbereitschaft zwischen Spitzenpolitikern und Bürgern und Formen der Schein-Partizipation. Sowohl repräsentative als auch partizipative Formen demokratischen Handelns gehören zum ordentlichen Regieren.

Leitbilder der Stadtentwicklung

Die neue Konzeption »Modernes Hamburg« steht in der Tradition Hamburger Stadtpolitik. Bereits 1983 hatte der damalige Hamburger Bürgermeister ein neues Leitbild der Stadtentwicklung entworfen: »Unternehmen Hamburg«. Klaus von Dohnanyi, Sozialdemokrat mit Studium an der Universität Yale und langjährigen Erfahrungen in amerikanischen Konzernen, eigener Unternehmerpraxis in einer Rechtsanwaltskanzlei sowie politischer Verantwortung in der Bundespolitik, legte die Grundlage für eine stärkere Orientierung Hamburgs am globalen Städtewettbewerb. Hamburg müsse sich wie ein Unternehmen positionieren. Strategische Instrumente des Neoliberalismus fanden damit Eingang in die Stadtpolitik: Wachstum, Marktorientierung, Wettbewerb, Deregulierung, Privatisierung, Reichenförderung, Abbau des Sozialstaats.

Dem »Unternehmen Hamburg« der Jahre 1983 bis 1994 folgte das Leitbild »Zukunftsfähiges Hamburg« der rot-grünen Koalition (1994-2001), das neben den wirtschaftspolitischen auch umweltpolitische Ziele enthielt. Mit dem politischen Kurswechsel zur ersten Stadtregierung unter Ole von Beust kam danach ein konservativeres neoliberales Modernisierungskonzept zum Tragen. Die Neuausrichtung der CDU-Regierung auf die »Wachsende Stadt« (2001-2008) war vor allem dem Anspruch auf eine noch stärkere Ausrichtung im globalen Städtewettbewerb und -marketing sowie auf mehr Gewinnförderung der Unternehmen verpflichtet. Nur ein kurzes Zwischenspiel war mit dem modifizierten Leitbild des schwarz-grünen Senats »Wach-

sende Stadt mit Weitsicht« (2010-2011) verbunden. Diese Modernisierungsvariante enthielt eine zusätzliche umweltpolitische Orientierung und Förderung des kreativen Potenzials der Hamburger Beschäftigten.

Diese Skizzierung der Stadtpolitik anhand ihrer Leitbilder spiegelt den politischen Wandel und die damit verbundenen Politikkonzepte ihrer Akteure wider. Der Wechsel der Regierungsparteien war jeweils begleitet von wirtschaftlichem Strukturwandel, Wirtschafts- und Finanzkrisen sowie einer zunehmenden globalen Verflechtung. Die in den 1970er Jahren sich ausbreitende strukturelle Massenarbeitslosigkeit verfestigte sich auch in Hamburg, Armut in vielerlei Formen nahm zu, die Polarisierung zwischen Arm und Reich sowie eine soziale Spaltung der Wohnquartiere wurde zu einem stadtpolitischen Problem.

Hinzu kamen Haushaltsnöte und -krisen, verschärft durch die bundesweite Steuerpolitik, Leuchtturmprojekte in Hamburg und die Verschuldung der HSH Nordbank. Der Abbau des Sozialstaats, die steuerliche Förderung von Wohlhabenden und Reichen hat zu massiven sozialen Spaltungen geführt. Hamburg ist heute vor allem eine gesplattene Stadt.

Der trotz unterschiedlicher Varianten von allen Regierungsparteien getragene Glaube an die Finanzmärkte und an Privatisierung öffentlichen Eigentums als Ersatz für weitreichende Strukturpolitik ist inzwischen einer Ernüchterung gewichen. Mancherlei Irrtümer und Illusionen über den Nutzen neoliberaler Modernisierung, die den Ausverkauf öffentlicher Unternehmen oder die steuerliche Entlastung der Reichen als »Leistungsträger« befördern wollten, sind inzwischen verflogen bzw. zumindest als solche erkannt. Vor allem in vielen sozialen Bereichen wurde gleichwohl ein Trümmerfeld hinterlassen mit der Folge gravierender sozialer Spaltungen in der Freien und Hansestadt.

Die in ihrer wirtschaftspolitischen Ausrichtung erkennbar werdende Leitidee »Moderne Stadt« des im Februar 2011 gewählten neuen sozialdemokratischen Senats steht in der Kontinuität der Stärkung Hamburgs als Wirtschaftsstandort und gerät damit in die Gefahr einer neoliberal geprägten Stadtentwicklung. Sie soll ergänzt werden durch Reformmaßnahmen in den Bereichen Soziales, Woh-

nen, Kinder, Ausbildung und Senioren. Mit Blick auf die dort immer drängender werdenden Problemlagen sind die Absichtserklärungen sicherlich ein positives Signal, aber keineswegs ausreichend. Zu den Leerstellen in diesem Modernisierungskonzept gehören die fehlende Verteilungsgerechtigkeit und nach wie vor häufig gering geschätzten Möglichkeiten demokratischer Partizipation. In der Hamburger Regierungspolitik auch des neuen Senats insgesamt ist der Kompass sozialer Gerechtigkeit und Sozialstaatlichkeit bisher noch nicht sichtbar geworden. Um hier den Druck auf die Verantwortlichen zu erhöhen, engagieren sich zahlreiche Persönlichkeiten und zivilgesellschaftliche Organisationen für eine soziale Stadtentwicklung, die die Ansprüche und Bedürfnisse der Bürger in den Mittelpunkt stellt.

So fordert zum Beispiel der Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband Hamburg:

- eine soziale Ordnung, die Solidarität, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zum Ziel hat.
- Der Sozialstaat als eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Gesellschaft muss durch hohe Einkommen und Vermögen wieder stärker finanziert werden.
- Stadt und kommunale Politik müssen Raum schaffen für die Interessen aller Einwohner und für die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für alle. Wer in Armut lebt, ist von vielen Dingen ausgeschlossen, die für andere selbstverständlich zum Leben gehören. Dies trifft Kinder besonders hart.
- Jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein auskömmliches Existenzminimum, das ein Leben in Würde ermöglicht.
- Arbeitslosigkeit und nicht auskömmliche Arbeit bergen ein großes Armutsrisiko und verletzen fundamental die Menschenwürde. Diesen Missstand zu bekämpfen, hat große Bedeutung.
- Die Schere zwischen Arm und Reich klappt auseinander. Das politische Handeln muss die Verteilung von Einkommen und Vermögen, zwischen Arm und Reich wieder in den Mittelpunkt rücken.
- Eine Stadt für alle erfordert eine politische Ausrichtung, die sich an sozialer Gerechtigkeit sowie der Beachtung der Menschenwürde orientiert. Ziel ist die Politik einer menschlichen Stadt, die ihre Absichten, Ziele und Vorgehensweisen am Wohl der Menschen orientiert.

Eine andere Stadtentwicklung ist möglich

Hamburg ist eine lebenswerte Stadt. Viele Bürger in Hamburg können daran nicht hinreichend teilhaben bzw. sind davon ausgeschlossen. Notwendig ist daher ein engagierter Diskurs über Ursachen und Handlungsmöglichkeiten, den wir mit dieser Veröffentlichung anstoßen wollen. Dabei kommen Autorinnen und Autoren zu Themen und mit unterschiedlichen Ansätzen zu Wort, die für eine engagierte, der sozialen Gerechtigkeit verpflichteten Stadtentwicklung stehen.

Die Regierungspolitik in Hamburg verweist auf Finanznot und Verschuldung, wenn Ansprüche und Anforderungen an eine solidarische und soziale Stadt geltend gemacht werden. Im Mittelpunkt der ersten Beiträge stehen daher finanzpolitische Rahmenbedingungen und Alternativen. In ihrem Beitrag »Privater Reichtum – öffentliche Armut« greifen *Wolfgang Rose* und *Sönke Klages* Widersprüche auf, die durch Verteilungsungerechtigkeit und Ausverkauf öffentlichen Eigentums sichtbar geworden sind und sich seit Jahren verschärft haben. *Gerd Pohl* präsentiert Befunde verschiedener Studien über den Reichtum der Hamburger Oberschicht und diskutiert ihre Gemeinwohlorientierung. Der Beitrag von *Joachim Bischoff* und *Bernhard Müller* setzt sich mit Ursachen der sozialen Spaltung Hamburgs auseinander und zeigt stadtpolitische Alternativen auf.

Gerhard Weiß und *Wolfgang Frede* untersuchen die Arbeitslosigkeit und den Niedriglohnsektor sowie die damit verbundene Verarmung und zeigen beschäftigungspolitische Alternativen auf. Was die sozialen Spaltungen für die sozialräumliche Entwicklung und die Bezirke und Stadtteile bedeuten und wie man sie wirksam bekämpfen könnte, sind die Themen des Beitrages von *Harald Ansen* und *Simon Güntner* »Hamburg prekär: Armut und Ausgrenzung in einer wachsenden Stadt«.

Michael Joho und *Antje Schellner* untersuchen die zunehmende Wohnungsnot und diskutieren Anforderungen für eine an den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohnern orientierte Wohnungspolitik.

Dass die Altersarmut zunimmt, macht *Klaus Wicher* in seinem Beitrag deutlich und belegt diese Entwicklungstendenz anhand sozialpolitischer Entscheidungen und statistischer Materialien. *Ursel Becher*

greift den »Skandal der Kinderarmut« auf und schlägt Maßnahmen zu ihrer wirksamen Bekämpfung vor.

Wolfgang Völker schließlich informiert über Suppenküchen und Nahrungsmittelhilfe der Hamburger Tafeln und fordert eine verstärkte sozialstaatliche Verantwortung ein.

Mit diesem Buch wollen wir öffentliche Aufmerksamkeit auf soziale Schieflagen von Armut und Reichtum in Hamburg richten, stadtpolitische Fehlentwicklungen benennen und alternative Ansätze der Stadtentwicklung diskutieren. Es ist unser Ziel, daran mitzuwirken, dass der Diskurs für mehr soziale Gerechtigkeit zu neuen stadtpolitischen Initiativen führt und damit auch und vor allem die Lebensbedingungen der Menschen in der lebenswerten Metropole Hamburg nachhaltig verbessern hilft, die von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders betroffen sind.

Klaus Wicher

Altersarmut nimmt zu

Konzepte für eine Umkehr

Altersarmut ist deswegen besonders bedrückend, weil sie in der Regel über einen längeren Zeitraum andauert und weil die von ihr Betroffenen kaum noch eine Erwerbsarbeit aufnehmen können. Da Menschen, die im Alter arm sind, dies oftmals auch vor dem Renteneintritt gewesen sind, sind sie in einer besonders ausweglosen Lage, denn ihre Armut dauert perspektivlos bis zum Lebensende an.

Die Renten-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hat die Grundlagen der Lebenswirklichkeit auf eine Weise geprägt, dass die Altersarmut in Zukunft wieder ansteigen wird. So ist bereits 2007 die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter um knapp 6% gestiegen. Auch die sinkenden durchschnittlichen Rentenbeträge bei Neurentnern zeigen, dass sich die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit bereits deutlich bemerkbar machen.

Insbesondere auf Grund der »Reformen« von 2001 und 2004 durch die damalige Regierungskoalition von »Rot-Grün« in der Gesetzlichen Rentenversicherung erwartet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), dass die Durchschnittsrente in Ostdeutschland für die heute 40-50-Jährigen unter die durchschnittliche Grenze der Grundsicherung im Alter von ca. 600 EUR fallen wird (DIW Wochenbericht Nr. 11/2010). Ebenso warnen Sozialverbände und DGB vor einer drohenden Altersarmut insbesondere durch Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglöhne und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Dazu trägt insbesondere der zunehmende Anteil älterer Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen bei. Dies waren 2007 mehr als 20% der über 50-Jährigen (siehe Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband u.a. 2011).

In Hamburg bezogen im Jahr 2009 insgesamt 17.763 Frauen und Männer, die älter als 64 Jahre sind, Leistungen zur laufenden Lebensführung (Grundsicherungsleistungen). Das sind im Vergleich zu 2004 fast 42% mehr (vgl. Hamburger Abendblatt vom 9.9.2009). Unterschiede bei der Altersarmut ergeben sich auch durch einen Blick auf Hamburgs Stadtteile. »In keinem Hamburger Stadtteil ist die Al-

tersarmut so hoch wie auf St. Pauli. Nach Angaben des Statistikamts Nord ist in dem Viertel rund um die Reeperbahn jeder fünfte Senior über 65 Jahre auf staatlichen Unterhalt angewiesen. Ende 2009 betrug die Quote 21%, gefolgt von den Stadtteilen Sternschanze (17%) und Jenfeld (14%). Besonders gering ist die Altersarmut dagegen in Hamburgs Norden: In Wellingsbüttel, Sasel, Wohldorf-Ohlstedt und Bergstedt lag sie Ende 2009 bei unter 1%« (NDR.de, 29.12.2010).

Welche Bedeutung hat die Altersarmut für die Teilhabe an der Gesellschaft?

»Das Maß an sozialer Teilhabe und Wohlbefinden sinkt im Alter. Diese Lebenserfahrung ist durch Daten des Wohlfahrtssurvey (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften) objektiviert: Alte Menschen leiden intensiver und häufiger unter dem Mangel an Freunden außerhalb der Familie, an fehlenden Kontaktmöglichkeiten, um Freunde zu finden. Sie sind durch Krankheit zur Umstellung ihrer Lebensgewohnheiten gezwungen, fühlen sich häufiger unglücklich, niedergeschlagen, haben Ängste und Sorgen. Wer im Alter arm ist oder sich in einer prekären Versorgungssituation befindet, ist vergleichsweise häufig in seinen Möglichkeiten eingeschränkt, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Etwa jeder fünfte einkommensarme Mensch über 65 Jahren ist äußerst unzufrieden mit seinen Teilhabechancen. Feststellbar ist, je höher das Einkommen, desto besser sind die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Beim subjektiven Wohlbefinden und den sozialen Beziehungen wird (ebenfalls) ein deutlicher Zusammenhang gesehen: je niedriger das Einkommen, desto schlechter die Kontaktmöglichkeiten« (Böhnke: 2004, zitiert nach Arbeitsgemeinschaft ... 2010: 1-2)

Altersarmut bringt nicht nur materielle Auswirkungen mit sich, sondern hat vielfältige andere »Verarmungen« zur Folge, die sich gravierend auswirken. Wenn auf Grund des Wegzugs der Kinder, des Renteneintritts oder der Mietenentwicklung die Wohnung zu teuer wird und eine kleinere bzw. günstigere Wohnung benötigt wird, ist in Hamburg wegen des angespannten Wohnungsmarktes und der Mietenentwicklung häufig eine entsprechende Wohnung nicht in

den vertrauten Vierteln zu erhalten (Hamburger Abendblatt vom 10.6.2011; vgl. auch Joho/Schellner in diesem Band). Auf Grund hierdurch erzwungener Wegzüge verarmen oft die sozialen Bezüge, die stabilisierenden sozialen Netzwerke und die in vielen Jahren aufgebauten solidarischen Hilfebeziehungen zerreißen, da auch die Mobilität im Alter oftmals deutlich abnimmt.

Entwicklung der Altersarmut

Längerfristig wird ein Wiederanstieg der Altersarmut erwartet, weil die derzeit Arbeitslosen, Teilzeitbeschäftigten, Minijobber und Geringverdienenden geringere Renten bekommen werden und allgemein das Rentenniveau aller zukünftigen Rentner im Zuge der Rentenreform gesenkt wurde. Einer Studie zufolge, die das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) bereits 2005 vorlegte, droht nahezu jedem dritten Bürger Verarmung im Alter. Gründe seien neben der steigenden Lebenserwartung, die Reformen von 2001 und 2004, die das gesetzliche Rentenniveau um rund 18% sinken ließen und das Fehlen privater Altersvorsorge, die etwa 60% der Menschen nicht zahlen wollen oder können. Ulrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Deutschland äußerte bereits im November 2006: »Die Altersarmut wird deutlich zunehmen«. (Schneider 2006: 17). Tatsächlich gab es nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts 2007 eine Zunahme von staatlichen Transferleistungen bei der Grundsicherung im Alter von 12,7% auf inzwischen 3,5 Milliarden Euro. Auch in Hamburg rutschen laut Angaben der Sozialbehörde immer mehr Rentner in die Altersarmut. Heute bekommen mehr als 18.000 Hamburgerinnen und Hamburger im Alter von mindestens 65 Jahren Grundsicherungs- sowie zusätzliche finanzielle Leistungen für Altersmehrbedarf und Mietzuschüsse, 2005 waren es erst 13.600 (Welt online vom 9. Juni 2011).

Von der Zunahme der Altersarmut werden zukünftig in besonderem starkem Ausmaß Menschen in den neuen Bundesländern betroffen sein (Kumpmann u.a. 2010). Die Hauptursachen für die künftige Verschärfung der Altersarmut können wie folgt beschrieben werden:

- Wandel der Erwerbsbiografien (Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung)
- demografischer Wandel, der aufgrund sozialpolitischer Entscheidungen zur Dämpfung der Rentenanpassung führte
- schwache Lohnentwicklung und Rückgang der Lohnquote
- teilweise Umstellung der Alterssicherung auf Kapitaldeckung; von Alterseinkünften ohne zusätzliche Kapitaleinkünfte sind vor allem Geringverdiener betroffen
- die Rente mit 67 und die hohen Abschläge bei einem frühzeitigem Rentenbeginn stellen massive Rentenkürzungen und eine Aushöhlung der Rentenleisten dar
- Rentenausgleichzeiten für Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Kindererziehung, Wehrdienst etc wurden gekürzt bzw. entwertet
- die starke Senkung des Rentenniveaus als (falsche) politische Antwort auf Haushaltsprobleme und den Strukturwandel führte zu einer Änderung der Rentenformel, in die eine Absenkungsautomatik bzw. verschiedene Absenkungsfaktoren eingearbeitet wurden
- die »Bruttorente« wird durch die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge sowie durch private Zuzahlungen zu Krankheitskosten erheblich gekürzt; viele Rentner mit geringen Renten können sich teure Zuzahlungen für Medikamente oder Zahnersatz gar nicht mehr leisten.

Die private Zusatzversicherung durch die Riesterförderung ist kein Ersatz für die Kürzungen bzw. politische Demontage der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird nur von ca. 14% der Berechtigten in Anspruch genommen. Außerdem wird die gesetzliche Förderung oftmals von den Provisionen der Versicherungen und Banken nahezu aufgezehrt.

Die private Rentenversicherung ist vor allem ein profitables Geschäftsfeld der Finanzindustrie, verbunden mit hohen Risiken. Die Kapitaldeckung – so die Erfahrung auch der jüngsten Finanzkrise – ist keineswegs sicher. Die Entwertung oder gar die Liquidierung vieler Pensionsfonds führte zu einer Entwertung von privaten Rentenansprüchen in vielen Ländern der Welt. Die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist im Vergleich damit geradezu sicher.

Tabelle 1: Inflationsrate und Rentenanpassung in den Jahren 1998 bis 2009

	Inflationsrate	Rentenanpassung	
		West	Ost
1998	0,9%	0,4%	0,9%
1999	0,5%	1,3%	2,8%
2000	1,3%	0,6%	0,6%
2001	1,8%	1,9%	2,1%
2002	1,4%	2,2%	2,9%
2003	1,0%	1,0%	1,2%
2004	1,6%	0,0%	0,0%
2005	1,5%	0,0%	0,0%
2006	1,6%	0,0%	0,0%
2007	2,3%	0,5%	0,5%
2008	2,7%	1,1%	1,1%
2009	0,8%	2,5%	2,5%

Quelle: DIA

Die Rentenreformen insbesondere der Jahre 2001 und 2004 führen zu massiven Einschnitten für künftige Rentner. 2004 betrug das Nettorentenniveau vor Steuern noch 53%, im Jahr 2030 wird es infolge der Rentenreformen auf 43% absinken. In einem schleichenden Prozess können durch das Zusammenwirken von sinkendem Rentenniveau und Kaufkraftverlusten Rentner unter die Armutsgrenze fallen.

Der Tabelle 1 kann entnommen werden, dass die Inflationsrate die Rentenerhöhung in Westdeutschland in den meisten Jahren übersteigt, sodass Kaufkraftnachteile für die Rentner entstanden sind. Die Renten wurden in diesem Zeitraum massiv entwertet. Diese Entwicklung wird voraussichtlich auch in der Zukunft aufgrund der in die Rentenformel politisch eingefügten Absenkungsfaktoren anhalten.

Für heutige Versicherte mit Lücken in den Erwerbsbiografien oder Niedriglohnbeschäftigte besteht ein besonders hohes Risiko der Altersarmut, wenn sie über keine ausreichende zusätzliche Privatvorsorge verfügen. Diese aufzubauen, ist aber gerade für Langzeitarbeitslose und Geringverdiener kaum möglich. Zudem ist die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten in den vergangenen Jahren – auch aufgrund der Hartz IV-Reformen – sprunghaft gestiegen. Nach den

vom Institut Arbeit und Qualifikation Essen (IAQ) vorgestellten Werten im Jahr 2009 arbeiten in Deutschland 6,5 Millionen Menschen für Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle. Diese liegt bei zwei Dritteln des mittleren Lohnes und betrug im Jahre 2007 in Westdeutschland 9,62 Euro und in Ostdeutschland 7,18 Euro brutto pro Stunde. Menschen mit Berufsausbildung oder Studium stellen inzwischen fast 80% in der Gruppe der Niedriglöhner (taz.de vom 9.7.2009). Das Risiko der Altersarmut betrifft also, nimmt man die damit verbundenen Familien noch hinzu, einen sehr großen Personenkreis.

Auf der Grundlage einer Berechnung mit Daten aus dem Sozialökonomischen Panel (SOEP) wurde für das Jahr 2023 ein Anteil von 16,3% der Personen zwischen 65 und 70 Jahren vorhergesagt, die arm sein werden. Im Jahr 2007 lag der entsprechende Wert bei 13,4%. Für Westdeutschland liegen demnach die entsprechenden Werte 2023 bei 16,1% und 2007 bei 13,6%. Besonders stark werden ostdeutsche Männer von der Zunahme der Altersarmut betroffen sein (siehe Kumpmann u.a. 2010: 21).

Derzeit gelten bundesweit nach EU-Kriterien 14,4% der gesamten Bevölkerung als arm (www.amtliche-sozialberichterstattung.de, Werte für 2008). Dabei sind ältere Menschen seltener von Armut betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Personen ab 65 Jahre, die unter der Armutsgrenze leben, beträgt bundesweit 12%. In Hamburg sind – legt man den Durchschnitt der Hamburger Einkommen zugrunde (Landesmedian) – 16,1% der Bevölkerung arm.

Ältere Menschen (65 Jahre und älter) sind in Hamburg mit 9,6% derzeit erheblich seltener von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung (Hamburger Bürgerschaft, Drucksache 19/5838). Hamburg hat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine annähernd doppelt so hohe Quote an EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren, nämlich 5,2% (Bundesdurchschnitt 2,5%). Auch können nur wenige arme alte Menschen ihre Einkommensarmut durch Vermögen kompensieren. Eine Analyse der SOEP-Daten aus dem Jahr 2007 ergab, dass nur 1,4% der alten Menschen unter der Einkommens-Armutsgrenze ein Vermögen über 50.000 Euro und nur 7,6% ein Vermögen über 10.000 Euro besaßen (siehe Kumpmann u.a. 2010: 11).

Weil derzeit durchschnittlich weniger alte Menschen als die Gesamtbevölkerung von Armut betroffen sind, wird die Auffassung vertreten, aktuell sei Altersarmut kein Problem. Die Feststellung, dass Armut bei alten Menschen weniger häufig auftritt als bei anderen Personengruppen, bedeutet jedoch nicht, dass für diese selbst ihre Armut ein geringeres Problem sei. Im Gegenteil: Mit dem Alter gehen zunehmende körperliche und gesundheitliche Einschränkungen einher, deren Auswirkungen teilweise mit Geld zu mildern wären. Wer schlecht zu Fuß ist oder nicht mehr Fahrrad fahren kann, braucht mehr Geld für seine Mobilität. Weiterhin schmälern Ausgaben für nicht verschreibungspflichtige Medikamente oder Pflegemittel das verfügbare Einkommen von alten Menschen erheblich. Ein dritter Aspekt bezieht sich auf die Dauer der Armut: Alte Menschen können in aller Regel nicht mehr darauf hoffen, dass sich ihre Einkommenssituation verbessert. Auch werden vielfach Unterstützungsleistungen zum Teil gar nicht oder erst spät in Anspruch genommen. Dies betrifft neben der allgemeinen Beantragung von Pflegegeld im Bereich der häuslichen Pflege auch zusätzliche Sachleistungen, zum Beispiel im Bereich der Wohnraumanpassung, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich beitragen können (vgl. Richter-Kornweitz 2009: 7-16).

Vor allem folgende Gruppen zählen zu den Risikogruppen für Altersarmut: chronisch Kranke, psychisch Kranke, Demenzkranke und Menschen mit Behinderungen. Ältere MigrantInnen sind besonders häufig von Armut betroffen, weil sie während ihrer Erwerbszeit durchschnittlich deutlich weniger Einkommen als Nichtmigranten erzielten und häufiger arbeitslos wurden. Einpersonenhaushalte von alten Menschen sind mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen als Zweipersonenhaushalte alter Menschen (siehe Bundesregierung 2005: 201). Frauen trifft Altersarmut dabei in besonderem Maße. Im Pflegefall reichen die Bezüge der Pflegeversicherung oft nicht aus, die Kosten zu decken. In der Folge entsteht dann häufig Altersarmut. Pflegenden Angehörigen sind, weil sie oft eine Berufstätigkeit aufgeben oder einschränken, akut von Armut bedroht. Dieses Armutsrisiko kann sich auch langfristig entwickeln, wenn über einen langen Zeitraum gepflegt wird oder der Wiedereinstieg in den Beruf nicht gelingt.

Konzepte gegen Altersarmut

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat zur Rentenpolitik und Altersarmut verschiedene Konzepte entwickelt (SoVD 2007 und 2009). Er tritt für eine *Mindestsicherung in der Rente* ein. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut für Niedriglohnbeschäftigte, Langzeitarbeitslose und Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen müssen, geleistet werden. Das Besondere an diesem Konzept ist die Verbindung einer Mindestsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem gestaffelten Freibetrag für die gesetzliche Rente, wenn ein Betroffener die Grundsicherung erhält. Ein Freibetrag stellt außerdem sicher, dass Rentnerinnen und Rentner, die in die Rentenversicherung eingezahlt haben, ein Alterseinkommen über dem Grundsicherungsniveau erhalten. Damit wird auch eine Gerechtigkeitslücke geschlossen.

Um Niedriglohnbeschäftigte besser vor Altersarmut zu schützen, sind zwei aufeinander aufbauende Instrumente erforderlich. Nämlich erstens die Einführung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohns. Zweitens eine befristete Verlängerung der so genannten Rente nach Mindesteinkommen für Zeiten, die vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns liegen. Wichtig ist, dass an der richtigen Stelle angesetzt wird: Die entscheidenden Ursachen für die wachsende Gefahr von Altersarmut für Niedriglohnbeschäftigte liegen nicht allein im System der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern sind auch arbeitsmarktpolitisch bedingt. Minilöhne führen zu Minirenten! Die Bekämpfung der Altersarmut muss daher in erster Linie an den arbeitsmarktpolitischen Ursachen ansetzen. Hierfür liegt ebenfalls ein beachtenswertes Konzept vor (SoVD 2010). Ein Mindestlohn führt zu höheren Renten und im Übrigen auch zu Mehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für dauerhaft Niedriglohnbeschäftigte greift zudem der Vorschlag eines Freibetrags für die gesetzliche Rente in der Grundsicherung.

Für Zeiten vor der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns soll durch eine zeitlich befristete Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen sichergestellt werden, dass Niedriglohnbeschäftigte auch für diese Zeit eine angemessene Sicherung im Alter erwerben.

Auch Langzeitarbeitslose benötigen einen besseren Schutz vor Altersarmut. Selbst der Mini-Rentenanspruch für Hartz IV-Empfänger von monatlich 2,17 Euro Rentenanspruch je Jahr der Arbeitslosigkeit ist von der jetzigen Bundesregierung aus CDU und FDP gestrichen worden. Das entspricht gerade mal 8% der Rentenanwartschaft eines Durchschnittsverdieners. Eine armutsvermeidende Absicherung von Arbeitslosengeld II-Beziehern aufgrund von Hartz IV muss sich jedoch an mindestens 50% des Durchschnittsverdienstes orientieren. Dazu muss der monatliche Rentenversicherungsbeitrag auf ca. 250 Euro angehoben werden.

Wer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsprozess ausscheiden muss, hat Abschläge von bis zu 10,8% hinzunehmen. Diese so genannten Erwerbsminderungsrentner müssen besser vor Altersarmut geschützt werden. Diese Abschläge gehören abgeschafft, denn sie sind in keiner Weise gerechtfertigt. Wer eine Erwerbsminderungsrente erhält, ist gesundheitlich so stark beeinträchtigt, dass er nicht mehr arbeiten kann.

Das Gesamtkonzept des SoVD enthält weitere Vorschläge gegen Altersarmut (siehe auch den Kasten, S. 156ff.):

- Sicherstellen eines dauerhaften und verlässliche Rentenniveaus
- Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung
- Verbesserung der Leistungen für Kindererziehung und Pflege
- Mindestsicherung für langjährig Versicherte
- Perspektiven für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit
- Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten
- Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern.

Ausblick

Die Altersarmut wird in Zukunft wieder ansteigen. Trotz deutlicher Alarmzeichen haben weder die Große Koalition noch die derzeitige Bundesregierung dieses Thema angepackt. Niedriglohnbeschäftigte, Langzeitarbeitslose und Erwerbsminderungsrentner sind besonders

von Altersarmut betroffen. Daher besteht ein dringender Handlungsbedarf, wenn Altersarmut vermieden werden soll. Mit den Vorschlägen des SoVD wäre das Problem der Altersarmut weitgehend gebannt und viele Menschen müssten sich über ihre Absicherung im Alter keine grundlegenden Gedanken mehr machen.

Derzeit ist bei der Mehrzahl der politischen Parteien allerdings kein Wille erkennbar, das Problem der sich abzeichnenden Altersarmut durch gesetzliche Regelungen zu bekämpfen. Aufgrund von Politikversagen kann von einer Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rentenversicherung keine Rede mehr sein. Selbst für langjährig Versicherte, sofern sie Zeiten der Arbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung aufweisen, steht bei Rentenbeginn nur eine »Basisrente« zur Verfügung.

Nur durch den Ausbau des Sozialstaats kann diese soziale Not überwunden werden. Deshalb ist es eine politische Aufgabe, für den Umbau des Sozialstaats einzutreten, der den wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Strukturwandel berücksichtigt und sich für eine lebensstandardsichernde Rente stark zu machen. Die weitere Demontage der gesetzlichen Rentenversicherung und die Förderung der Versicherungsgeschäfte der Finanzindustrie sind Irrwege, die das Risiko der Altersarmut letztlich weiter erhöhen.

Die Palette der politischen Handlungsmöglichkeiten und Instrumente zur Vermeidung von Altersarmut und zur Sicherung des Lebensstandards durch die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist groß. Es ist im Interesse der älteren Bürger der Hansestadt und ihrer Familien, aber auch im wohlverstandenen Eigeninteresse Hamburgs, die mit der Zunahme der Altersarmut verbundenen sozialen und finanziellen Probleme zu vermeiden. Daher sollte die Hamburger Politik dringend dazu übergehen, durch entsprechende Bundesratsinitiativen die akute und sich verschärfende Altersarmut zu bekämpfen.

Altersarmut in einer reichen Stadt ist ein sozialer Skandal: Immer mehr Rentnerinnen und Rentner sind auf Nahrungsmittelhilfe der Kirchen, Hamburger Tafeln und anderer wohltätiger Einrichtungen und Initiativen angewiesen und auch die Hamburger Politik wird ihrer sozialstaatlichen Verantwortung nicht gerecht. Die bessere Unterstützung der Hansestadt für pflegende Angehörige und Pflegebe-

dürftige ist unabdingbar. Die einkommensabhängige Einzelförderung in Hamburg wurde beispielsweise von »Schwarz-Grün« ohne Begründung abgeschafft, weil offenbar in allen Bereichen gespart werden sollte. Um den sozialen Problemen der Pflege in Hamburg angemessenen Rechnung zu tragen, ist diese Maßnahme sofort rückgängig zu machen. Es gibt für die Hamburger Regierungspolitik noch weitere Handlungsmöglichkeiten, die dazu beitragen können, Altersarmut sowohl akut als auch präventiv zu bekämpfen. Dazu zählen vor allem eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, um Langzeitarbeitslosigkeit und den Niedriglohnsektor abzubauen, sowie die Förderung von preiswertem Wohnraum (vgl. SoVD 2010).

Sozialverband Deutschland (SoVD)

»Arbeitsmarkt- und rentenpolitische Vorschläge gegen Altersarmut«

1. Dauerhaftes und verlässliches Rentenniveau

Um ein dauerhaftes und verlässliches Rentenniveau sicherzustellen, darf es keine weiteren Verschlechterungen bei den Rentenleistungen geben. Dies gilt nicht nur für direkte Rentenkürzungen, sondern auch für andere Leistungseinschnitte, die zu einer Kürzung der verfügbaren Rentenzahlbeträge führen. Die private und betriebliche Altersvorsorge darf nicht weiter zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung ausgebaut werden.

2. Erwerbstätigenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, um dem Wandel in der Arbeitswelt und dem wachsenden Schutzbedürfnis der Versicherten Rechnung zu tragen, die infolge von Zeiten der sozialversicherungsfreien Erwerbstätigkeit Lücken in ihren Erwerbsbiographien aufweisen.

3. Leistungen für Kindererziehung und Pflege verbessern

Kindererziehung und Pflege gewinnen gerade in einer alternden Gesellschaft stetig an Bedeutung. Die langfristige Absenkung des Rentenniveaus darf nicht zu einer schleichenden Entwertung der rentenrechtlichen Ausgleichsleistungen für Kindererziehung und Pflege führen.

Ferner müssen diese Leistungen weiter ausgebaut werden, damit die beruflichen Einschränkungen, die mit Kindererziehung und Pflege verbunden sind und zu geringeren Rentenanwartschaften führen, nicht zu einem Risikofaktor für Armut im Alter werden.

4. Mindestsicherung für langjährig Versicherte

Eine Mindestsicherung in der Rentenversicherung muss sicherstellen, dass auch langjährig Versicherte mit unterdurchschnittlichem Verdienst im Alter eine Rente erhalten, die oberhalb der Armutsgrenze liegt. Dieser Personenkreis hat sich oft über Jahrzehnte an der Finanzierung der Rentenversicherung beteiligt und darf im Alter nicht auf Leistungen der bedürftigkeitsorientierten Grundsicherung verwiesen werden.

5. Perspektiven für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung älterer Arbeitnehmer eröffnen

Ältere Arbeitslose, die kurz- und mittelfristig keine Chance auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt haben, brauchen wieder eine Perspektive. Für sie müssen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden, die auch zu einem entsprechenden Zuwachs an Rentenansprüchen führen. Unabhängig hiervon muss die Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am ersten Arbeitsmarkt vorrangige arbeitsmarktpolitische Aufgabe bleiben.

6. Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit

Die Kürzungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen für Arbeitslosengeld II-Beziehende müssen wieder rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus muss eine hinreichende Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit festgelegt werden, die entsprechend der Lohnentwicklung dynamisiert wird.

7. Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten abschaffen

Die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten sind systemwidrig und müssen wieder abgeschafft werden. Gerade Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner sind einem gesteigerten Armutsrisiko ausgesetzt.

8. Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern

Mit der Schaffung eines dynamischen Angleichungszuschlags muss eine absehbare Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern an das Westniveau sichergestellt werden. Der Angleichungszuschlag

kann mit dem schrittweisen Aufholprozess in den neuen Bundesländern wieder abgeschmolzen werden und ist als wiedervereinigungsbedingte und damit gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln zu finanzieren.

9. Rentenfreibetrag in der Grundsicherung

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss ein Rentenfreibetrag eingeführt werden, damit die Renten künftig nicht mehr voll auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet werden. Rentnerinnen und Rentner, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet haben, müssen gegenüber denjenigen besser gestellt werden, die keine Altersvorsorge betrieben haben.

10. Sozial gerechte Förderung der privaten Altersvorsorge

Die Förderung der privaten Altersvorsorge muss um eine zusätzliche soziale Komponente ergänzt werden, die Versicherten mit Niedrig-einkommen den Aufbau einer ausreichenden privaten Altersvorsorge ermöglicht. Auch für ältere und erwerbsgeminderte Versicherte ist eine zusätzliche soziale Komponente notwendig, da sie die bereits beschlossenen Rentenkürzungen nicht mehr durch eine verstärkte Eigenvorsorge ausgleichen können. Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner müssen in das Fördersystem der privaten Altersvorsorge einbezogen werden. Um eine künftige Altersarmut für eine wachsende Zahl von Versicherten zu verhindern, bedarf es gezielter Leistungsverbesserungen im Bereich der Rentenversicherung. Allerdings dürfen die Kosten hierfür nicht allein den Beitragszahlerinnen und -zahlern überantwortet werden. Die Verhinderung von Altersarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss daher in vollem Umfang aus Steuermitteln finanziert werden. Insoweit wird auch zu prüfen sein, inwieweit Einkommen, die nicht der Beitragspflicht in der Rentenversicherung unterliegen, stärker steuerlich heranzuziehen sind.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V., Forderungen zur Kampagne 2010, Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen! – Schwerpunktthema: Armut im Alter.
- Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland – Ausmaß und Ursachen, Bonn.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2004): Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde. Berlin.
- Böhnke, Petra (2004), Armut und soziale Ausgrenzung im Alter, Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2005), Fünfter Altenbericht.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschland e. V., Sozialverband Deutschland, Sozialverband VdK Deutschland, Volkssolidarität Bundesverband e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.) (2011): Rente mit 67: Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Berlin.
- Deutsches Institut für Altersvorsorge (DIA): Daten & Fakten, Gesetzliche Rentenversicherung, Tabelle: Rentenerhöhungen und Inflation von 1998 bis 2009.
- DIW Berlin (2010): Wochenbericht Nr. 11/2010, Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten.
- Kumpmann, Ingmar/Gühne, Michael/Buscher, Herbert S. (2010): Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023. IWH-Diskussionspapiere 8, Institut für Wirtschaftsforschung, Halle 2010.
- Richter-Kornweitz, Antje (2009): »Das Problem ist der graue Alltag...« Armut, Alter und Gesundheit heute. In: ProAlter. Fachmagazin des Kuratoriums Deutsche Altershilfe. 4/2009, Köln.
- Schneider, Ulrich (2006): Immer mehr Senioren brauchen Geld vom Staat, in: Der Tagesspiegel vom 22.11.2006.
- Sozialverband Deutschland (SoVD) (Hrsg.) (2007): 10 Forderungen des SoVD zur Verhinderung von Altersarmut, Berlin.
- Sozialverband Deutschland (SoVD) (Hrsg.) (2009): Mindestsicherung in der Rente – Vorschläge zur Vermeidung von Altersarmut, Berlin.
- Sozialverband Deutschland (SoVD) (Hrsg.) (2010): Sicherung von Beschäftigung und sozialer Schutz bei Arbeitslosigkeit – Arbeitsmarktpolitische Forderungen des SoVD, Berlin.
- Sozialverband Deutschland (SoVD) Hamburg (2009): Programmatische Leitlinien 2009.